



Sprachaufenthalte

Kantonsschule Zürich Nord

Inhaltsverzeichnis

Sprachaufenthalte	3
Vorteilhafte Eigenschaften.....	3
Richtlinien für ein Austauschjahr / -semester Gymnasium.....	4
Zusätzliche Hinweise zum zweisemestrigen Aufenthalt	5
Zusätzliche Hinweise zum einsemestrigen Aufenthalt	5
Richtlinien für ein Austauschjahr Fachmittelschule.....	6
Übersicht Sprachaufenthalte Gymnasium (National).....	7
Übersicht Sprachaufenthalte Gymnasium (International)	7
Übersicht Sprachaufenthalte FMS	9
Checkliste Sprachaufenthalte für Gymnasium und FMS	10
Sprachaufenthalt und Maturitätsprüfung: Welche Semester zählen für die Erfahrungsnoten?	11

Sprachaufenthalte

Für Schülerinnen und Schüler (abgekürzt SuS) der KZN besteht die Möglichkeit, sich für einen Sprachaufenthalt anzumelden. Aufgrund des Lehrplans kommen für einen solchen Aufenthalt ausschliesslich die 4. und 5. Klasse des Gymnasiums sowie die 5. Klasse der Fachmittelschule (FMS) in Frage.

Ein Aufenthalt im Ausland oder in einem anderssprachigen Kanton fördert nicht nur den immersiven Spracherwerb, sondern auch Selbständigkeit, charakterliche Reife und Welt-offenheit. Er ist vor allem für SuS geeignet, die mit den Anforderungen der Schule keine Probleme haben und flexibel genug sind, nach einem Unterbruch das Leben an der KZN, wieder aufzunehmen.

Die ideale Form des Sprachaufenthaltes ist der Austausch, d.h. SuS werden Partner und besuchen die Familie des anderen Partners. Der Besuch kann gleichzeitig oder gestaffelt stattfinden. Letztere Form ist für die Austauschpartner sprachlich ergiebiger, und in den meisten Fällen entsteht ein nachhaltiger Kontakt unter den Jugendlichen und deren Familien. Zudem handelt es sich beim gegenseitigen Austausch um die kostengünstigste Form eines Sprachaufenthaltes.

Für die praktische Durchführung eines Austausches bieten verschiedene Organisationen ihre Dienste an. Die Austauschorganisationen garantieren einen den lokalen Verhältnissen entsprechenden regulären Schulbesuch. Sie sind verpflichtet, die Teilnehmenden auf das Jahr vorzubereiten und diese während des Jahres vor Ort zu betreuen. Die Kosten für solche Sprachaufenthalte sind unterschiedlich. Bei einzelnen Austauschorganisationen kann ein Stipendium beantragt werden. Die KZN empfiehlt die Organisationen AFS, akzent, EF, Gesellschaft Schweiz-China (Helmut Reichen), iE, Into, Rotary und YFU, mit denen sie einen regen und guten Kontakt pflegt (siehe auch www.intermundo.ch).

Die KZN regelt die mit der Schullaufbahn verbundenen Fragen und Urlaubsbewilligungen. Sie wird weiterhin ihr Netz von vertrauenswürdigen Partnerschulen im In- und Ausland weiterentwickeln. Zudem bestehen seit der Implementierung der Deutsch/Französisch Immersion nachhaltige Kontakte mit Mittelschulen in der französischen Schweiz.

An der Informationsveranstaltung anfangs Dezember erhalten interessierte SuS und Eltern neuste Informationen und wichtige Hinweise über Sprachaufenthalte.

Vorteilhafte Eigenschaften

- Echtes Interesse ein anderes Land und seine Kultur kennen zu lernen
- Freude an Begegnungen, Offenheit und Toleranz
- Anpassungsfähigkeit in fremder Umgebung
- Physische und psychische Stabilität
- Selbständigkeit im täglichen Umfeld

Wichtig: *Schulmüdigkeit, ungenügende Leistungen, ungelöste Familienprobleme oder oberflächliche Lust auf Reisen und Abwechslung sind keine guten Voraussetzungen, um einen Sprachaufenthalt anzugehen.*

Richtlinien für ein Austauschjahr / -semester Gymnasium

1. Haben sich SuS bei einer Austauschorganisation angemeldet und einen positiven Entscheid erhalten, so sind die Eltern verpflichtet, der KZN ein schriftliches Gesuch einzureichen (siehe Checkliste).
2. Die Schulleitung entscheidet auf Gesuch der Eltern, ob ein Urlaub bewilligt wird. Tritt man trotz Ablehnung des Gesuchs einen Auslandsaufenthalt an, gilt dies als Austritt. Ein allfälliger Wiedereintritt in die Schule hat nach den Bedingungen des Aufnahmereglements zu erfolgen.
Gründe für die Ablehnung eines Urlaubs können unter anderem sein:
 - die Quote von maximal fünf Personen in einer Klasse wird überschritten
 - die KZN hat Bedenken pädagogischer oder charakterlicher Art
3. Die SuS sind während eines Sprachaufenthaltes zum ordentlichen Besuch einer Schule verpflichtet. In der Regel übernehmen die Austauschorganisationen oder die KZN-Partnerschulen dafür die Verantwortung.
4. Die SuS erhalten vor ihrer Abreise ein reguläres Semesterzeugnis. Sollte die Abreise vor Semesterende erfolgen, liegt es in der Verantwortung der SuS, dass sie die Lehrpersonen informieren und die für das Zeugnis nötigen Prüfungen vorgeschrieben werden.
5. Das letzte Schuljahr (6. Klasse) muss vollständig und ausschliesslich an der KZN absolviert werden.
6. Bei Aufenthalten, welche länger als 1 Jahr dauern, ist mit dem Austritt aus der KZN zu rechnen. Bitte nehmen Sie in diesem Fall unbedingt mit der Schulleitung Kontakt auf.
7. Bei Besuch einer Schweizer Schule im Ausland wird ein reguläres Semester- oder Jahreszeugnis erstellt; es gelten deshalb dieselben Promotionsbedingungen wie an der KZN.
8. Wahl der Fächer während dem Austausch (nur bei Rückkehr in die Stammklasse):

Bei einem Aufenthalt während der 4. Klasse ist im MN-Profil im 2. Semester das Schwerpunktfach zu wählen. Es stehen Biologie/Chemie oder Physik/ Anwendung der Mathematik zur Verfügung.

Bei einem Aufenthalt während der 5. Klasse sind im 2. Semester das 6. Maturitätsfach sowie das Ergänzungsfach zu wählen.
SuS mit den Sprachprofilen L/E/I wählen zusätzlich noch das Schwerpunktfach (L/E, E/L, I/E). Beachten Sie auch, dass in einem solchen Fall mit der Maturitätsarbeit begonnen werden muss. Diese darf in keinem Fall ausgelassen werden.
9. Wegen den Vormaturen und der Maturitätsarbeit im ersten Semester der 6. Klasse wird das Überspringen der 5. Klasse nicht empfohlen.
10. Nach der Rückkehr meldet sich der Schüler per E-Mail (sprachaufenthalte@kzn.ch), um letzte Fragen für den Wiedereintritt zu klären und auf Wunsch mit dem Jahrgangsbetreuer der Schulleitung einen Termin für ein Wiedereintrittsgespräch zu vereinbaren (siehe Checkliste).

Zusätzliche Hinweise zum zweisemestrigen Aufenthalt

Beantragt man einen Jahresurlaub im Ausland, **muss die Promotion im vorletzten Zeugnis vor der Abreise definitiv sein.**

Ist der Promotionsstand im letzten Zeugnis vor der Abreise ‚provisorisch‘, wird das Provisorium nach der Rückkehr weitergeführt.

Falls der Notendurchschnitt der promotionsrelevanten Fächer des aktuellen und des vorhergehenden Zeugnisses unter 4.75 liegt, fahren die SuS mit dem Unterricht auf jener Klassenstufe weiter, auf der sie den Urlaub angetreten haben. D.h. SuS treten bei ihrer Rückkehr in eine neue Klasse ein.

Die Rückkehr in die Stammklasse (das Überspringen einer Klassenstufe) ist nur dann möglich, wenn der Notendurchschnitt der promotionsrelevanten Fächer des regulären Semesterzeugnisses vor der Abreise mit dem vorhergehenden mindestens die Note 4.75 erreicht. Sollte das Überspringen einer Klassenstufe, bzw. eine Rückkehr in die Stammklasse nicht gewünscht werden, ist dies im Gesuch zu erwähnen.

Das reguläre Zeugnis am Semesterende entscheidet definitiv über den Verbleib in der Klasse.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einem Austauschjahr in der 4. Klasse mit Rückkehr in die Stammklasse das Fach Wirtschaft und Recht fehlt (alle Profile ausser WR).

Welche Erfahrungsnoten für die Maturitätsprüfungen zählen, entnehmen Sie bitte der entsprechenden Übersicht Seite 11-15.

Die definitive Klasseneinteilung erfolgt nach den Notenkonzerten durch die Schulleitung. Das Profil vor der Abreise bleibt weiterhin gültig. Die SuS werden kurz vor Schulbeginn schriftlich über den Wiedereintritt informiert.

Zusätzliche Hinweise zum einsemestrigen Aufenthalt

Die SuS kehren grundsätzlich in ihre Stammklasse zurück. Bedingung um einen einsemestrigen Aufenthalt anzutreten: **definitiv promoviert mit mindestens Note 5 im Durchschnitt der promotionsrelevanten Fächern der letzten zwei Zeugnisse vor der Abreise.**

Wichtig: Der Abflug muss nach der Bekanntgabe des letzten Zeugnisses stattfinden. Das Nichtbeachten dieser Regel kann eine Abmeldung von der Schule zur Folge haben.

Richtlinien für ein Austauschjahr Fachmittelschule

1. Haben sich SuS bei einer Austauschorganisation angemeldet und einen positiven Entscheid erhalten, so sind die Eltern verpflichtet, der KZN ein schriftliches Gesuch einzureichen (siehe Checkliste).
2. Die Schulleitung entscheidet auf Gesuch der Eltern, ob ein Urlaub bewilligt wird. Tritt man trotz Ablehnung des Gesuchs einen Auslandsaufenthalt an, gilt dies als Austritt. Ein allfälliger Wiedereintritt in die Schule hat nach den Bedingungen des Aufnahmereglements zu erfolgen.
Gründe für die Ablehnung eines Urlaubs können unter anderem sein:
 - die Quote von maximal fünf Personen in einer Klasse wird überschritten
 - die KZN hat Bedenken pädagogischer oder charakterlicher Art
3. Die SuS sind während eines Sprachaufenthaltes zum ordentlichen Besuch einer Schule verpflichtet. In der Regel übernehmen die Austauschorganisationen oder die KZN-Partnerschulen dafür die Verantwortung.
4. Beantragt man einen Jahresurlaub im Ausland, muss die Promotion im vorletzten Zeugnis vor der Abreise definitiv sein. Ist der Promotionsstand im letzten Zeugnis vor der Abreise ‚provisorisch‘, wird das Provisorium nach der Rückkehr weitergeführt.
5. Ein Austauschjahr ist nur nach dem Basisjahr möglich (während der 5. Klasse FMS). Die Rückkehr in die Stammklasse ist nicht möglich. Ein einsemestriger Austausch ist an der FMS nicht möglich. Es werden ausschliesslich zweisemestrige Aufenthalte bewilligt. Abreise spätestens zu Beginn des Herbstsemesters.
6. Für die Erfahrungsnote gelten immer die an der KZN absolvierten letzten zwei Semester.
7. Die Schüler erhalten vor ihrer Abreise ein reguläres Semesterzeugnis. Sollte die Abreise vor Semesterende erfolgen, liegt es in der Verantwortung der Schüler, dass sie die Lehrpersonen informieren und die für das Zeugnis nötigen Prüfungen vorgeschrieben werden.
8. Profilwahl:
Die Profilwahl findet am Ende des 1. Semesters der 4. FMS-Klasse (Basisjahr) statt. Das Profil muss zwingend vor der Abreise gewählt werden und ist nach der Rückkehr in der 5. Klasse gültig.
9. Nach der Rückkehr melden sich die SuS per E-Mail (sprachaufenthalte@kzn.ch), um letzte Fragen für den Wiedereintritt zu klären und auf Wunsch mit dem Jahrgangsbetreuer der Schulleitung einen Termin für ein Wiedereintrittsgespräch zu vereinbaren (siehe Checkliste).

Übersicht Sprachaufenthalte Gymnasium (National)

Destination/ Klasse	Dauer	KZN- Zeugnis	Erfahrungsnote ¹ für Matur beim Verbleiben in der Stammklasse und Bestimmungen für die MA	Bedingungen vor der Abreise ²	Bedingungen nach der Rückkehr ³	Klassenwechsel
Französische CH Tessin, CH-Schule im Ausland, 4. Klasse	4 Wo. 8 Wo.	Ja Ja		Definitiv promoviert mit mindestens Note 4.5 im Durchschnitt der letzten zwei Zeugnisse vor der Abreise	Keine	Nein
Französische CH Tessin, Schweizerschule im Ausland 4. oder 5. Klasse	1 oder 2 Sem.	Nein ⁴	Nach Absprache mit dem Koordinator der KZN bzw. der SL beider Schulen Achtung SuS der 5. Klasse: Die Maturitätsarbeit ⁵ darf in keinem Fall ausgelassen werden!	Definitiv promoviert mit mindestens Note 4.75 im Durchschnitt der letzten zwei Zeugnisse vor der Abreise	Promotionsentscheid an der CH-Schule hat Gültigkeit.	Nein ⁵
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> Das letzte Schuljahr (6. Klasse) muss vollständig und ausschliesslich an der KZN absolviert werden 					

¹ Erfahrungsnoten, siehe Übersicht ‚Erfahrungsnoten während des Austauschs‘. Ausnahme: Besuch einer Schweizerschule im Ausland.

² Es dürfen nicht mehr als 5 SuS aus derselben Klasse gleichzeitig abwesend sein. / Der Notendurchschnitt bezieht sich auf die promotionsrelevanten Fächer.

³ Unmittelbar nach der Rückkehr können allfällige Vormaturitätsprüfungen stattfinden. Für deren Vorbereitung sind die SuS selbst verantwortlich.

⁴ Die Schweizerschule erstellt ein reguläres Zeugnis am Ende des 2. Semesters. Nach 1 Semester Aufenthalt nur eine Bescheinigung des Aufenthalts.

⁵ Ausser der SuS ist am Ende des Jahres nach geltendem MAR nicht promoviert.

Übersicht Sprachaufenthalte Gymnasium (International)

Destination/ Klasse	Dauer	KZN- Zeugnis	Erfahrungsnote ¹ für Matur beim Verbleiben in der Stammklasse und Bestimmungen für die MA	Bedingungen vor der Abreise ²	Bedingungen nach der Rückkehr ³	Klassenwechsel
International 4. oder 5. Klasse	Max. 1-4 Wo (exkl. Ferien)	Ja		Definitiv promoviert mit mindestens Note 5 im Durchschnitt der letzten zwei Zeugnisse vor der Abreise		Nein
International 4. oder 5. Klasse	1 Sem.	Nein	<ul style="list-style-type: none"> siehe ‚Übersicht Erfahrungsnoten‘ 	Definitiv promoviert mit mindestens Note 5 im Durchschnitt der letzten zwei Zeugnisse vor der Abreise ⁴		Nein
International 4. oder 5. Klasse	2 Sem.	Nein	<ul style="list-style-type: none"> Wegen Vormaturen im ersten Sem. der 6. Kl wird das Überspringen der 5. Klasse NICHT empfohlen! Für das Maturzeugnis können Noten des GF- und SPF gezählt werden Die Maturitätsarbeit darf in keinem Fall ausgelassen werden. 	Definitiv promoviert im vorletzten Zeugnis vor der Abreise. Wahl der Fächer während des Aufenthalts, siehe Richtlinien Gymnasium		Ja Ab Note 4.75 im Durchschnitt der letzten zwei Zeugnisse vor der Abreise ist die Rückkehr in die Stammklasse möglich.
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> Das letzte Schuljahr (6. Klasse) muss vollständig und ausschliesslich an der KZN absolviert werden 					

¹ Erfahrungsnoten, siehe Übersicht ‚Erfahrungsnoten während des Austauschs‘. Ausnahme: Besuch einer Schweizerschule im Ausland.

² Es dürfen nicht mehr als 5 SuS aus derselben Klasse gleichzeitig abwesend sein. / Der Notendurchschnitt bezieht sich auf die promotionsrelevanten Fächer.

³ Unmittelbar nach der Rückkehr können allfällige Vormaturitätsprüfungen stattfinden. Für deren Vorbereitung sind die SuS selbst verantwortlich.

⁴ Der Abflug muss nach Bekanntgabe der Noten stattfinden. Das Nichtbeachten dieser Regel kann eine Abmeldung von der Schule zur Folge haben.

Übersicht Sprachaufenthalte FMS

Destination/ Klasse	Dauer	KZN- Zeugni s	Bedingungen vor der Abreise ¹	Bedingungen nach der Rückkehr	Klassenwechsel
FMS Romandie 5. Klasse	Max. 6 Wo. Zeitspanne: zwischen Anfang HS bis 30.04.	Ja Ja	Beantragt man einen (Jahres-)Urlaub in der Romandie, muss die Promotion im vorletzten Zeugnis vor der Abreise definitiv sein. Ist der Promotionsstand im letzten Zeugnis vor der Abreise ‚provisorisch‘, wird das Provisorium nach der Rückkehr weitergeführt.	Leistungsabspache mit Lehrpersonen!	Nein
FMS Romandie 5. Klasse	2 Sem.	Nein ²		Die Rückkehr in die angestammte Klasse ist nicht möglich.	Ja
International 5. Klasse	Max. 1-4 Wo (exkl. Ferien)	Ja	Beantragt man einen Jahresurlaub im Ausland, muss die Promotion im vorletzten Zeugnis vor der Abreise definitiv sein. Ist der Promotionsstand im letzten Zeugnis vor der Abreise ‚provisorisch‘, wird das Provisorium nach der Rückkehr weitergeführt.		Nein
International 5. Klasse	2 Sem.	Nein		Die Rückkehr in die angestammte Klasse ist nicht möglich.	Ja

¹ Es dürfen nicht mehr als 5 SuS aus derselben Klasse gleichzeitig abwesend sein.

² Die Schweizerschule erstellt ein reguläres Zeugnis am Ende des 2. Semesters.

Checkliste Sprachaufenthalte für Gymnasium und FMS

Anfangs Dezember	Informationsveranstaltung für Sprachaufenthalte und Austausche für Schüler und Eltern (3./4. Klasse Gymnasium, 4. Klasse FMS)
ca. 6 Monate vor Abflug	Einreichen eines Urlaubsgesuches an die KZN. Die Bearbeitung sowie die schriftliche Bestätigung Ihres Gesuchs, kann mehrere Wochen dauern.
Gesuch adressiert an:	Kantonsschule Zürich Nord, Sekretariat, Birchstrasse 107, 8050 Zürich oder per Mail mit PDF an sprachaufenthalte@kzn.ch Diese schriftliche Mitteilung der SuS muss von den Eltern (Erziehungsberechtigten) mitunterschrieben sein und folgende Fragen klären: <ul style="list-style-type: none">• In welchem Land soll der Austausch stattfinden?• Bei welcher Organisation erfolgte die Anmeldung?• Bei Privataustausch: Bestätigung der Schulplatzierung im Ausland• Genauer Zeitraum des Aufenthalts• Rückmeldung betr. Rückkehr in Stammklasse
1 Monat vor dem Abflug	Es ist der KZN eine private E-Mail-Adresse für einen allfälligen Kontakt mitzuteilen. Per E-Mail an: sprachaufenthalte@kzn.ch Abklärung wegen Prüfungen (siehe Richtlinien Gymnasium Pkt. 4, FMS Pkt. 7)
Während des Aufenthalts	Regelmässiges Abrufen des KZN-Accounts (E-Mail und Intranet), um Anmeldungen für bestimmte Kurse, Profile, Fächerwahlen etc. nicht zu verpassen (14-tägig empfohlen)
Nach der Rückkehr	Kontaktaufnahme via sprachaufenthalte@kzn.ch wegen Abklärungen zum Wiedereintritt. Auf Wunsch kann ein Gespräch bei der Schulleitung vereinbart werden. Die definitive Klasseneinteilung erfolgt nach den Notenkonventen durch die Schulleitung. Das Profil vor der Abreise bleibt weiterhin gültig. Die SuS werden kurz vor Schulbeginn schriftlich über den Wiedereintritt informiert.

**Sprachaufenthalt und Maturitätsprüfung:
Welche Semester zählen für die Erfahrungsnoten?**

A-, N-, WR-Profil

alle Schwerpunktfächer:

	B	C	P	BG/Mu
6.2				
6.1				
5.2				
5.1				
4.2				
4.1				
3.2				
3.1				

	B	C	P	BG/Mu
6.2				
6.1				
5.2				
5.1				
4.2				
4.1				
3.2				
3.1				

	B	C	P	BG/Mu
6.2				
6.1				
5.2				
5.1				
4.2				
4.1				
3.2				
3.1				

Semester des Sprachaufenthaltes
Semester ohne Erfahrungsnoten
Semester mit Erfahrungsnoten (Maturitätsprüfung oder -zeugnis)

Bei den nicht erwähnten Fächern zählen die Erfahrungsnoten des Jahreszeugnisses der 6. Klasse

**Sprachaufenthalt und Maturitätsprüfung:
Welche Semester zählen für die Erfahrungsnoten?**

M-Profil

Schwerpunktfach MU:

Musik	B	C	P	BG
6.2				
6.1				
5.2				
5.1				
4.2				
4.1				
3.2				
3.1				

Musik	B	C	P	BG
6.2				
6.1				
5.2				
5.1				
4.2				
4.1				
3.2				
3.1				

Musik	B	C	P	BG
6.2				
6.1				
5.2				
5.1				
4.2				
4.1				
3.2				
3.1				

Semester des Sprachaufenthaltes
Semester ohne Erfahrungsnoten
Semester mit Erfahrungsnoten (Maturitätsprüfung oder -zeugnis)

Bei den nicht erwähnten Fächern zählen die Erfahrungsnoten
des Jahreszeugnisses der 6. Klasse

**Sprachaufenthalt und Maturitätsprüfung:
Welche Semester zählen für die Erfahrungsnoten?**

M-Profil

Schwerpunktfach BG:

BG	B	C	P	Musik
6.2			Yellow	
6.1			Yellow	
5.2	Yellow	Yellow	Green	Yellow
5.1	Yellow	Yellow	Green	Yellow
4.2	Blue	Blue	Blue	Blue
4.1	Blue	Blue	Blue	Blue
3.2	Green			Green
3.1	Green			Green

BG	B	C	P	Musik
6.2			Yellow	
6.1			Yellow	
5.2	Yellow	Yellow	Green	Yellow
5.1	Blue	Blue	Blue	Blue
4.2	Blue	Blue	Blue	Blue
4.1	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow
3.2	Green			Green
3.1	Green			Green

BG	B	C	P	Musik
6.2			Yellow	
6.1			Yellow	
5.2	Blue	Blue	Blue	Blue
5.1	Blue	Blue	Blue	Blue
4.2	Yellow	Yellow	Green	Yellow
4.1	Yellow	Yellow	Green	Yellow
3.2	Green			Green
3.1	Green			Green

Semester des Sprachaufenthaltes
Semester ohne Erfahrungsnoten
Semester mit Erfahrungsnoten (Maturitätsprüfung oder -zeugnis)

Bei den nicht erwähnten Fächern zählen die Erfahrungsnoten des Jahreszeugnisses der 6. Klasse

Sprachaufenthalt und Maturitätsprüfung: Welche Semester zählen für die Erfahrungsnoten?

MN-Profil

Schwerpunktfach BC:

BC	B	C	P	BG/Mu
6.2	SPF	SPF		
6.1	SPF	SPF		
5.2	GF	GF	GF	GF
5.1	GF	GF	GF	GF
4.2				
4.1				
3.2				
3.1				

BC	B	C	P	BG/Mu
6.2	SPF	SPF		
6.1	SPF	SPF		
5.2	GF	GF	GF	GF
5.1				
4.2				
4.1	GF	GF	GF	GF
3.2				
3.1				

BC	B	C	P	BG/Mu
6.2	SPF	SPF		
6.1	SPF	SPF		
5.2				
5.1				
4.2	GF	GF	GF	GF
4.1	GF	GF	GF	GF
3.2				
3.1				

Semester des Sprachaufenthaltes

Semester ohne Erfahrungsnoten

Semester mit Erfahrungsnoten (Maturitätsprüfung oder -zeugnis)

Zählendes Semester Erfahrungsnote (Maturitätsprüfung)/Schwerpunktfach

Bei den nicht erwähnten Fächern zählen die Erfahrungsnoten
des Jahreszeugnisses der 6. Klasse

Sprachaufenthalt und Maturitätsprüfung: Welche Semester zählen für die Erfahrungsnoten?

MN-Profil

Schwerpunktfach AMP:

AMP	B	C	P	BG/Mu
6.2			SPF	
6.1			SPF	
5.2	GF	GF	GF	GF
5.1	GF	GF	GF	GF
4.2				
4.1				
3.2				
3.1				

AMP	B	C	P	BG/Mu
6.2			SPF	
6.1			SPF	
5.2	GF	GF	GF	GF
5.1				
4.2				
4.1	GF	GF	GF	GF
3.2				
3.1				

AMP	B	C	P	BG/Mu
6.2			SPF	
6.1			SPF	
5.2				
5.1				
4.2	GF	GF	GF	GF
4.1	GF	GF	GF	GF
3.2				
3.1				

Semester des Sprachaufenthaltes

Semester ohne Erfahrungsnoten

Semester mit Erfahrungsnoten (Maturitätsprüfung oder -zeugnis)

Zählendes Semester Erfahrungsnote (Maturitätsprüfung)/Schwerpunktfach

Bei den nicht erwähnten Fächern zählen die Erfahrungsnoten
des Jahreszeugnisses der 6. Klasse



Kantonsschule Zürich Nord

Birchstrasse 107
8050 Zürich
Tel. 044 317 23 00
www.kzn.ch